

e. Lyzeum und Oberlyzeum.

Ermäßigung des Schulgeldes.

Befreiung vom Schulgelde. Zu 343 und 344 siehe Nr. 335 und 336.

f. Gymnasium (Christianeum)

Schröder'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 38 000 Mark. Zweck: Es werden jährlich 1200 Mark in Beträgen von 120 Mark an 11 Schüler der oberen Klassen auf 3 Jahre verliehen.

Syndikus Müller'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 24 000 Mark. Zweck: Es werden jährlich 960 Mark in Beträgen von 240 Mark an 4 Schüler der drei obersten Klassen des Gymnasiums verteilt.

Clausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds.

Kapital: 8000 Mark. Zweck: 200 Mark Zinsen sind bestimmt zur jährlichen Unterstützung solcher Gymnasialisten, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen.

F. W. Funke'sches Klassenstipendium.

Kapital: 1200 Mark. Zweck: 48 Mark Zinsen werden an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit des Besuches dieser Klassen verliehen.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark. Zweck: Die Zinsen stehen dem Direktor des Gymnasiums zur Beschaffung von Büchern für unbemittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung.

Akad. Stipendium des Direktors Lucht.

Nachkommen des Stifters können das Stipendium schon von Prima an genießen. Siehe Nr. 408.

10. Abschnitt: Fürsorge für kranke, gebrechliche oder schwächliche Kinder bis zur Konfirmation.

a) In Anstalten.

Verein für das Altonaer Kinderhospital.

Zweck: Ein Hospital zur Heilung körperlich kranker Kinder. Beitrag: jährlich mindestens 5 Mark.

Altonaer Kinderhospital.

Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes. Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2,50 Mark, für Kinder über 10 Jahre 3,— Mark.

Kinderhospital des weiblichen Vereins.

Die Kranken sind im Kinderhospital anzumelden. Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2,— Mark und über 10 Jahren 2,50 Mark für den Tag.

Heilanstalt für skrofulöse Kinder in Bad Oldesloe in Holstein.

Anmeldungen haben bei der Frau Oberin Anna Raabe in der Diakonissenanstalt Altona, Steinstraße 48, zu geschehen. Der Anmeldebrief muß Angaben über Vor- und Zunamen, Alter und Heimat enthalten.

Ein ärztliches Attest, das besagt, daß das betreffende Kind an Skrofulose leidet, nicht mit einer anderen ansteckenden Krankheit behaftet ist und sich zur Kur in einem Sanatorium eignet.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Kosten: Der Preis für ein Kind während einer Kurperiode (4 Wochen) beträgt 50 Mark, für arme Kinder und für solche, die von Kommune wegen Krankheit ermäßigt werden.

Kurzeiten: Die Kurzeiten werden alljährlich neu aufgestellt. Sie währen in der Regel vom 11. (Mai, Juni, Juli, August, September) bis 8. des folgenden Monats.

Besondere Bedingungen: Die Kinder haben mitzubringen: 2 vollständige Anzüge, namentlich 2 Paar feste Schuhe oder Stiefel, und Leibwäsche für 4 Wochen (nicht zu viel überflüssiges), alles deutlich gezeichnet.

Die Kinder müssen von den Angehörigen oder deren Stellvertretern nach Oldesloe in die Anstalt gebracht werden, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist; aber auch dann haben die Eltern oder Wohltäter das Reisegeld für das Kind zu bezahlen.

Wenn ein Kind mehrere Monate die Kur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kundzugeben, damit die Plätze nicht anderen zugesagt werden.

Die Kinder dürfen während ihres Oldesloer Aufenthaltes nicht besucht werden. Gesundheitliche Gründe machen dies Verbot notwendig.

Näschereien dürfen weder bei der Ankunft mitgebracht, noch in Paketen an die Kinder gebracht werden. Mitgebrachtes oder gesandtes Obst muß an die leitende Schwester abgeliefert werden und wird unter alle Kinder verteilt.

Krüppelheim „Alten Eichen“

Zweck: Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt für verkrüppelte Kinder. Die Anstalt will verkrüppelten Kindern so viel als möglich zur Hebung und Linderung ihrer Leiden verhelfen.

Aufgenommen werden geistig gesunde, körperlich verkrüppelte Kinder, Knaben bis zu 14, Mädchen bis zu 18 Jahren. Die gewöhnlichen Termine der Aufnahme sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Das Kostgeld beträgt 600 Mark im Jahr und ist im Voraus zu zahlen. Gewährt wird hierfür Wohnung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung, Pflege, Unterricht, sowie Maschinen, Apparate und Bandagen bis zum Kostenbetrage von 100 Mark.

Ärzte der Anstalt sind: Dr. Otendorff, Altona, Bahnhofstr. 8. Dr. Ewald, Hamburg, Schröderstr. 29.

Innere Leitung durch den Direktor u. Schwestern der Diakonissenanstalt. Auskunft erteilt der Direktor Pastor Johs. Hoffmann, Altona, Steinstr. 46.

Der Verein Krüppelheim in Altona, E. V.

Jahresbeitrag: wenigstens 3 Mark. Vorsitzender des Vorstandes: Stadtschulrat Wagner. Auskunft erteilt der Direktor des Krüppelheims, Pastor Hoffmann, Altona, Steinstraße und die Direktoren Neumann und Bändrich.

Hilfsverein für das Krüppelheim „Alten Eichen“.

Vorstand wie beim Verein Krüppelheim. Beitrag: mindestens 50 Pfg jährlich oder einmalig 50 Mark.

Brockensammlung zum Besten des Krüppelheims „Alten Eichen“ in Stellingen.

Alte Kleidung, Stiefel, Haus- und Küchengeräte, Metalle, Lumpen, Papier, Geschäftsabfälle, Bodenrumpf, holt kostenlos ab die Geschäftsstelle Altona, Bachstraße 77, Fernsprecher: Gr. VIII, 1011 (Diakonissenanstalt).

b) In Wohnungen.

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher Israelitischer Kinder.

Vorsitzender: H. Isaacs.

c) In Schulen.

Städtische Hilfsschulen.

Zweck: Aufnahme solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an dem Unterricht der Volksschule mit einigem Nutzen teilzunehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen.

Besondere Einrichtungen: Die Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen, erhalten das ganze Jahr Haushaltungsunterricht. Die Knaben erhalten Handfertigkeitsunterricht.

d) Orthopädische Turnstunden.

Altonaer Kinderhospital,

Zweck: Behandlung von Körperverkrümmungen und Haltungsanormalien. Kosten: Für Volksschüler, die vom Schularzt überwiesen werden, unentgeltlich. Für Mittelschüler 1—5 Mark für den Monat.

Die Stunden finden täglich von 4—6 Uhr statt. Leitung durch 2 Lehrerinnen und 1 Schwester unter Aufsicht eines Arztes.

Anmeldungen bei Sanitätsrat Dr. Grüneberg im Hospital. Im übrigen siehe Nr. 352 und 353.